



## Relative Einkommensarmut

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armut bzw. Armutsgefährdung in Relation zur mittleren Einkommenssituation in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zur mittleren Einkommenssituation hat, gilt als armutsgefährdet.

Nach EU-Standard gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala) der jeweiligen Bevölkerung zur Verfügung hat.

Die so ermittelten Armutsgefährdungsschwellen und Armutsgefährdungsquoten sind in erster Linie Maße der Einkommensverteilung. Der Begriff „Armutsgefährdung“ soll verdeutlichen, dass von der so definierten relativen Einkommensarmut nicht unmittelbar auf Armut in einem umfassenden Verständnis geschlossen werden kann. Nach dem Armutsverständnis der EU gelten Personen als arm, „... die über so geringe (materielle, kulturelle, soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Rat der Europäischen Gemeinschaft 1984).

Bei der Interpretation der Armutsgefährdungsschwellen und -quoten ist Folgendes zu beachten:

- Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen (Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.
- Die Armutsgefährdungsschwelle ist nicht gleichzusetzen mit dem Betrag, der zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich ist, und kann nicht zur Herleitung eines soziokulturellen Existenzminimums herangezogen werden.
- Die Höhe der Armutsgefährdungsquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab:
  - der Wahl der Datenquelle,
  - der verwendeten Skala zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen (z. B. neue oder alte OECD-Skala),
  - der Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle (in Abhängigkeit der betrachteten Bezugspopulation, des gewählten Mittelwerts (Median oder arithmetisches Mittel) und der Festlegung des Prozentsatzes, bei dem die Armutsgefährdungsschwelle angesetzt wird).

Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle und -quote ist deshalb für sich genommen kaum aussagekräftig. Wird das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren konstant gehalten, können jedoch Aussagen über die Entwicklung und Struktur relativer Einkommensarmut gemacht werden. Dies ermöglicht regionale Vergleiche und Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zu beachten ist, dass nur Kennziffern, die nach dem gleichen Verfahren und auf Basis derselben Datenquellen berechnet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können.

- Die Armutsgefährdungsquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Mittelwerts nicht sehr robust. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Mittelwerts merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zu Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur sehr deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten verschiedener Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden.